

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: VwG

Drucksache Nr.: 0021/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	27.02.2019	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	13.03.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Friedhofsgebühren-
satzung der Gemeinde Wasbek**

A n t r a g :

Die anliegende Neufassung der Fried-
hofsgebührensatzung wird beschlossen.

finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

Die zur Zeit geltende Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wasbek datiert vom 30.03.2016.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung ist aufgrund des Ablaufes des zu Grunde gelegten dreijährigen Kalkulationszeitraumes erforderlich.

Die zurzeit geltenden Gebühren sind im Vergleich zur Friedhofsgebührensatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Neumünster für die kirchlichen Friedhöfe im Bereich der Stadt Neumünster zum Teil deutlich höher.

Dies hat die Gemeindevertretung Wasbek zum Anlass genommen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um für den Friedhof Wasbek Gebühren erheben zu können, die einem Vergleich mit Neumünster standhalten.

Diese eingeleiteten Maßnahmen haben Wirkung gezeigt. Die Ausgaben konnten reduziert werden. Mit der Einstellung von Frau Tanja Kay und mit der Anschaffung der EDV-Software MyHades für die Friedhofsverwaltung und MyObolus für die Gebührenkalkulation ist eine effizientere Aufgabenerledigung erreicht worden.

Aus den Jahresrechnungen 2016 bis 2018 ergeben sich folgende Istzahlen (ohne kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals):

75000 Kommunalen Friedhof Wasbek		2016	2017	2018
		€	€	€
Benutzungsgebühren	11000	56.336,58	58.304,99	70.868,46
Einnahmen für Grabpflege	26200	2,89	0,00	0,00
Summe Einnahmen		56.339,47	58.304,99	70.868,46

75000 Kommunalen Friedhof Wasbek		2016	2017	2018
		€	€	€
Beschäftigungsentgelte	41600	-5.872,49	-5.845,92	-10.137,63
Unterhaltung Friedhofsgebäude	50000	-21,42	0,00	0,00
Unterhaltung Friedhofsanlagen	50010	-7.150,70	-8.060,67	-8.507,29
Geräte, Ausstattungen	52000	-73,06	-684,07	-130,80
EDV-Software	53000	-428,40	-428,40	-3.623,20
Bewirtschaftung Friedhofsanlagen	54000	-156,30	-268,06	-188,98
Weitere Bewirtschaftung Friedhofsanlagen	54010	-419,75	-515,32	-1.874,03
Bewirtschaftung Urngemeinschaftsgrab	54020	-399,82	-1.233,49	-952,00
Geschäftsausgaben	65000	0,00	-49,00	-375,49
Kostenerstattung an die Stadt NMS	67230	0,00	0,00	-30.400,00
Innere Verrechnungen	67900	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Summe Ausgaben		-34.521,94	-37.084,93	-76.189,42
Summe Einnahmen		56.339,47	58.304,99	70.868,46
Summe Ausgaben		-34.521,94	-37.084,93	-76.189,42
Überdeckung (Unterdeckung Kj. 2018)		21.817,53	21.220,06	-5.320,96

	€
Überdeckung 2016	21.817,53
Überdeckung 2017	21.220,06
Unterdeckung 2018	-5.320,96
Saldierte Überdeckung 2016-2018	37.716,63
davon zu verrechnen mit der Unterdeckung der Kj. 2011 - 2015	-29.918,86
Verbleibende Überdeckung 2016-2018	7.797,77

Summe Ausgaben 2016	34.521,94
Summe Ausgaben 2017	37.084,93
Summe Ausgaben 2018	76.189,42
Zwischensumme	147.796,29
Verrechnung mit der verbleibenden Überdeckung 2016 - 2018	-7.797,77
Einsparung durch die Verwaltung des Friedhofes in eigener Zuständigkeit jährlich rd. 6.000 €; in 2,5 Jahren (2016-I/2018)	-15.000,00
Verringerung der Inneren Verrechnungen	-7.831,14
Von diesen Ausgaben (in 3 Jahren) ist myObolus bei der Gebührenkalkulation ausgegangen	117.167,38
das entspricht jährlichen Ausgaben von	39.055,79

Mit der neuen Friedhofsgebührensatzung muss erreicht werden, dass die festzusetzenden Gebühren die jährlichen Ausgaben decken.

Das ist mit der neu zu erlassenden Friedhofsgebührensatzung sichergestellt.

Verprobung (Annahme: 25 Sterbefälle jährlich)	€
Einnahmen aus der Verlängerung der Nutzungsrechte geschätzt	3.500,00
Verwaltungsgebühren geschätzt	1.500,00
8 Bestattungen Sargwahlgrab a) 2.165 €	17.320,00
17 Bestattungen Urnenreihengrab a) 1.066 €	18.122,00
	40.442,00

Die neu zu beschließende Friedhofsgebührensatzung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Ebenfalls beigelegt ist ein Vergleich der Friedhofsgebühren. Hieraus ergibt sich, dass mit der neuen Satzung die Friedhofsgebühren deutlich niedriger werden.

gez. Rohloff

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister

Anlagen:

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vergleich der Friedhofsgebühren